
Persistenter Identifier: 1602495396786_32_1876

Titel: Jahreshefte des Vereins für Vaterländische Naturkunde in Württemberg : zugl. Jahrbuch d. Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart

Ort: Stuttgart

Datierung: 1876

Signatur: XIX/965.8

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786_32_1876/1/

Abschnitt: Einladung zur Benutzung der zoologischen Station in Neapel

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1602495396786_32_1876/193/LOG_0031/

IV. Kleinere Mittheilungen.

Einladung zur Benützung der zoologischen Station in Neapel.

Die K. Württembergische Regierung hat in der von Dr. A. Dohrn in Neapel aus eigenen Mitteln gegründeten und geleiteten zoologischen Station auf ein Jahr, vom 20. August 1875/76, einen Arbeitsplatz für Württemberg gemiethet.

Bekanntlich dient diese 1871 errichtete Anstalt verbunden mit einem ausgezeichneten Aquarium, dessen Besichtigung Jedermann zugänglich ist, den Zoologen das Studium der Meeresthiere im Golf von Neapel zu erleichtern.

Hiezu sind in einem dicht am Meere zweckdienlich erbauten Gebäude 24 Arbeitslokale eingerichtet, welche von den meisten europäischen Regierungen entweder auf ein Jahr oder auf eine Reihe von Jahren gemiethet werden können und gegenwärtig auch besetzt sind.

Der betreffende Zoologe darf für den gemietheten Platz die zu seinen Untersuchungen nöthigen Apparate nebst einem kleinen in jedem Zimmer vorhandenen Aquarium und die Bibliothek benutzen und erhält die bei Neapel vorkommenden Meeresthiere, die er zum Gegenstande seiner Forschungen gewählt hat, in beliebiger Menge. Zur Beischaffung derselben hat die Anstalt eigene und kundige Fischer angestellt.

Ausserdem hat der Zoologe in dem grossen, ganz vortreflich und reichhaltig eingerichteten Aquarium im Parterre des

Gebäudes die beste Gelegenheit, die Lebensweise und Entwicklung der Meeresthiere zu beobachten und zu untersuchen.

Für Wohnung und Verköstigung hat der Benützer des Arbeitsplatzes selbst zu sorgen, ebenso wird vorausgesetzt, dass er sein eigenes Mikroskop und die Materialien zum Sammeln von Naturalien selbst mitbringt.

Dem Vernehmen nach ist der für Württemberg gemiethete Arbeitsplatz bis Ende Aprils besetzt, steht aber jedem Württemberger vom 1. Mai an bis zum 20. August 1876 zur Benützung offen, wenn er sich an das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens wendet.

Kr.